



GRUNDSCHULE NORD RINTELN

Grundschule Nord Rinteln | Breite Straße 13 | 31737 Rinteln

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

Breite Straße 13 | 31737 Rinteln
Telefon (0 57 51) 96 94-0
Telefax (0 57 51) 96 94-15
gs-nord@rinteln.de
www.gs-nord-rinteln.de

28.09.2022

Wahlen zum Schulvorstand 2022

Sehr geehrte Eltern,

die Wahlen der Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den 1. und 3. Klassen, sowie die Nachwahl in Klasse 2 sind bereits erfolgt. Bei den Elternvertretern der 4. Klassen dauert die Amtszeit noch ein Jahr. Nach den Neuwahlen in den Klassen wird der Schulleiterrat (SER) am 13.10.2022 in der konstituierenden Sitzung alle Elternvertreter für weitere Ämter wählen, u. a. auch die für den Schulvorstand.

Hierbei gibt es allerdings eine Besonderheit:

Es sind alle Erziehungsberechtigten der Schule wählbar, lediglich die Wahl erfolgt durch den Schulleiterrat.

Entscheidungen des Schulvorstands sind laut §38a des NSchG die folgenden: *(nur grundschulrelevante aufgeführt)*

- die Inanspruchnahme der den Schulen im Hinblick auf ihre Eigenverantwortlichkeit von der obersten Schulbehörde eingeräumten Entscheidungsspielräume,
- den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung einer Ganztagschule (§ 23 Abs. 1 Satz 1) oder eines Ganztagschulzugs (§ 23 Abs. 5 Satz 1),
- die Zusammenarbeit mit anderen Schulen (§ 25 Abs. 1),
- das Führen der Eingangsstufe (§ 6 Abs. 4 Satz 1) und das Führen des 3. und 4. Schuljahrgangs als pädagogische Einheit (§ 6 Abs. 4 Satz 3),
- die Vorschläge an die Schulbehörde zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 45 Abs. 1 Satz 3), der Stelle der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters (§ 52 Abs. 3 Satz 1) sowie anderer Beförderungsstellen (§ 52 Abs. 3 Satz 2),
- die Abgabe der Stellungnahmen zur Herstellung des Benehmens bei der Besetzung der Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 45 Abs. 2 Satz 1 und § 48 Abs. 2 Satz 1) und bei der Besetzung der Stelle der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters (§ 52 Abs. 3 Satz 3),
- die Ausgestaltung der Studentafel,
- Schulpartnerschaften,
- die von der Schule bei der Namensgebung zu treffenden Mitwirkungsentscheidungen (§ 107),
- Anträge an die Schulbehörde auf Genehmigung von Schulversuchen (§ 22),
- Grundsätze für
 - a) die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen,
 - b) die Durchführung von Projektwochen,
 - c) die Werbung und das Sponsoring in der Schule und
 - d) die Überprüfung der Arbeit der Schule nach § 32 Abs. 3

Sollten Sie Interesse an einer Wahl in den Schulvorstand haben und nicht Mitglied im Schulelternrat sein, so teilen Sie mir dies bitte bis Freitag, 07.10.2022, auf dem unteren Abschnitt oder per Mail an gs-nord-sl@rinteln.de mit, damit Sie in die Kandidatenliste für die Wahl durch den SER aufgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



J. Funk, Rektorin



Wahlen zum Schulvorstand - Kandidatur, Elternbrief vom 28.09.2022

Ich habe Interesse als Elternvertreter/in im Schulvorstand mitzuarbeiten und erkläre meine Kandidatur.

Name:

Anschrift:

.....
.....

Erziehungsberechtigter für : Klasse:
Name d. Kindes

Datum: Unterschrift: